



Hochschulinterne Forschungsförderung

Ausschreibung einer Anschubfinanzierung für das Erstellen eines Drittmittelanspruchs für ein interdisziplinäres Forschungsprojekt

Ziele der Förderung

Promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Juniorprofessorinnen und -professoren der Deutschen Sporthochschule sollen mit Hilfe einer Anschubfinanzierung bei der **Einwerbung von Drittmitteln in einem interdisziplinären Forschungsprojekt** unterstützt werden.

Ziel der Förderung ist die Einreichung eines Drittmittelanspruchs bei einem kompetitiven Fördermittelgeber, wie DFG, EU, BMBF, G-BA, Stiftungen etc. Die Anschubfinanzierung richtet sich an alle an der DSHS vertretenen Disziplinen, wobei interdisziplinär geplante Projekte für eine Förderung Voraussetzung sind. Bei der Wahl der Förderorganisation ist im Vorfeld die Passung des Forschungsvorhabens zur Ausschreibung/zum Programm zu ermitteln und im Antrag darzulegen. Die Abteilung Forschung & wissenschaftlicher Nachwuchs kann dabei gerne beratend unterstützen. Im Falle einer Bewilligung durch die Fördereinrichtung muss das Forschungsprojekt an der Deutschen Sporthochschule Köln durchgeführt werden.

Art und Dauer der Förderung

Es werden **Anträge bis zu 45.000 €** berücksichtigt. Die Gelder sind einsetzbar für Personal-, Sach- und Reisemittel (keine Kongressgebühren). Die Personalmittel können auch für eine eigene Stelle oder die Aufstockung der eigenen Stelle eingesetzt werden¹. Darüber hinaus können im Rahmen der Module Internationalisierung (3.000 Euro) und Open Access (2.000 Euro) zusätzlich Gelder beantragt werden. Die Anschubfinanzierung bezieht sich auf einen Zeitraum von **12 Monaten**, am **Ende des Förderzeitraums ist verpflichtend ein Drittmittelanspruch bei einer Förderorganisation** im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens **einzureichen**.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind alle promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Juniorprofessorinnen und -professoren der Deutschen Sporthochschule.

¹ Bitte beachten Sie bei Ihrer Bewerbung, dass die Beschäftigung im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifizierung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz erfolgt und Ihre individuellen anrechenbaren Beschäftigungszeiten noch ausreichend Kapazitäten haben. Mit einem Stellenanteil ist eine Lehrverpflichtung verbunden.



Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch gestellt werden entsprechend der favorisierten Wissenschaftssprache der jeweiligen Disziplinen. Im Antrag soll das geplante Projekt und die damit verbundenen Ziele dargelegt werden sowie Bezug auf die antragsvorbereitenden Tätigkeiten genommen werden. Für die Antragstellung ist die Verwendung des Antragsformulars verpflichtend.

Antragsfrist ist der 31. März 2024. Die Bewilligungszusage erfolgt voraussichtlich im Juli 2024.

Begutachtung und Bewilligung

Alle Anträge werden schriftlich begutachtet. Die Universitätskommission Forschung entscheidet auf Basis der schriftlichen Gutachten und der Förderkriterien abschließend über eine Förderung.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt:

- Qualität und Relevanz der Projektidee
- Qualität und Durchführbarkeit der antragsvorbereitenden Tätigkeiten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Passung des Forschungsthemas zur Anschubfinanzierung und zum angezielten Förderprogramm/zur ausgewählten Förderorganisation
- Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Antrag
- Personenbezogene Aspekte (z.B. bisherige Forschungsleistungen entsprechend des akademischen Alters) und Beitrag für die weitere Karriere

Verpflichtungen

Bei der Nutzung der Gelder im Sinne einer eigenen Stelle oder Aufstockung umfasst die Stelle eine Lehrverpflichtung von 2 SWS (bei 50% WMA-Stelle). Es wird erwartet, dass der/die Antragsteller*in(nen) sich von der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs in Bezug auf den einzureichenden Antrag beraten lässt, und dass der Antrag nach Einreichung bei der gewählten Förderorganisation bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs abgegeben wird. Im Falle einer Bewilligung durch den Fördermittelgeber soll der Antrag als „Best Practice“ über die Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs anderen Nachwuchswissenschaftler*innen zur Verfügung gestellt werden. Abgelehnte Anträge und wenn möglich auch Gutachten sollen der Abteilung ebenfalls vorgelegt werden.